



München, 19. September 2016

Schulbrief 1a

(Anwesenheit während der Mittagspause)

Sehr geehrte Eltern,

auch während der Mittagspause (vor der Hausaufgabenunterstützung oder vor dem Nachmittagsunterricht) hat die Schule die Aufsichtspflicht. Da wir diese Verpflichtung zum Schutz Ihrer Tochter sehr ernst nehmen, sind alle Schülerinnen verpflichtet, sich während der Mittagspause in der Schule registrieren zu lassen. Sie als Erziehungsberechtigte können bei der Schule allerdings eine Genehmigung beantragen, dass Ihre Tochter während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wenn Ihre Tochter **an einem einzelnen Tag** ausnahmsweise während der Mittagspause einen Termin außerhalb des Schulgeländes wahrnehmen muss, können Sie dafür einen entsprechenden Antrag (bei Herrn Simonsen in Raum 114) bis spätestens zur ersten Pause des betreffenden Tages stellen.
- Wenn Sie wollen, dass Ihre Tochter **stets** während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, füllen Sie bitte den Abschnitt auf dem Rücklaufzettel entsprechend aus.

Ihre Tochter erhält in diesem Fall die von der Schule abgezeichnete Genehmigung zurück – mit der Verpflichtung, sie beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause mit sich zu führen.

Die Schule behält sich die Möglichkeit vor, diese Genehmigung in begründeten Einzelfällen (z.B. bei häufigen Verspätungen oder Verstößen gegen die Hausordnung, die Schulverfassung und die Schulordnung) nicht zu erteilen bzw. sie zu widerrufen.

Dazu noch ein wichtiger Hinweis:

Mit dieser Genehmigung wird die Schule während der Mittagspause von der Aufsichtspflicht entbunden; das bedeutet, dass sich Ihre Tochter in der Mittagspause auch in Gegenden mit einem „nicht kalkulierbaren Gefahrenpotenzial“, also zum Beispiel im Zentrum von Pasing oder im Stadtpark, aufhalten kann, worauf die Schule dann keinen Einfluss mehr hat. Außerdem ist Ihre Tochter beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause nicht unfallversichert.

Einen Antrag auf Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes können Sie, liebe Eltern, auf dem beiliegenden Rücklaufzettel, der bis **spätestens 26. September** bei der Klassenleitung abzugeben ist, stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Warmbein
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Rücklaufzettel zum Schulbrief 1a

(Rückgabe **als ganzes Blatt** an die Klassenleitung spätestens 26. September)

.....
Vor- und Nachname der Schülerin

Klasse

Vom Schulbrief 1a im Schuljahr 2016/2017 (Anwesenheit während der Mittagspause) habe ich Kenntnis genommen.

- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Tochter das Schulgelände während der Mittagspause verlässt.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Vor- und Nachname der Schülerin

Klasse

- Ich stelle den Antrag, dass meine Tochter stets während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.

Damit entbinde ich die Schule während der Mittagspause von ihrer Aufsichtspflicht und nehme zur Kenntnis, dass meine Tochter während der Mittagspause nicht unfallversichert ist.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte ab hier nicht mehr ausfüllen!

Die Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause wird – nicht – erteilt.

i. A.
Unterschrift der Schulleitung